

Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen und Kreditderivaten im Kontext von Basel II bei der BayernLB

≡ Projektzielsetzung

Mit der Änderung der aufsichtrechtlichen Anforderungen zur Eigenkapitalunterlegung von Risikoaktiva (Basel II) geht erstmals eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen für Verbriefungs-Positionen einher. Dabei unterliegen zahlreiche Bankprodukte den speziellen Anforderungen aus dem Verbriefungsteil der Baseler Eigenkapitalvorschriften:

- Verbriefung von eigenen Krediten
- Ankauf von Tranchen aus fremden Verbriefungen
- Behandlung von Liquiditätsfazilitäten für ABCP-Programme

Weiter ergibt sich durch Basel II für Kreditderivate eine Fülle neuer Anforderungen bzgl. deren Behandlung:

- Im Anlagebuch: Risikoaufbau und Risikoabbau (sowohl Standardansatz als auch IRB-Ansätze)
- Allgemeine und spezifische Zinsrisiken
- Adressenausfallrisiken (sowohl Standardansatz als auch IRB-Ansätze)

Auf Basis der Baseler Vorgaben wurden seitens 1 PLUS i die fachlichen Konzeptionen zur aufsichtskonformen Verarbeitung aller Verbriefungspositionen und aller Formen von Kreditderivaten der BayernLB erstellt. Derzeit begleitet unser Team die Umsetzung und Testarbeit.

≡ Fachkonzeption Verbriefungen

Die Komplexität des Themas Verbriefungen im Rahmen der Baseler Eigenkapitalempfehlungen ist immens und rechtfertigt in allen betroffenen Banken eine separate Betrachtung. Speziell für selbst verbriefte Kredite (synthetisch via Kreditderivat oder mit echtem Forderungsverkauf) ist einerseits eine Vielzahl von operationellen Anforderungen zu erfüllen. Andererseits muss die Darstellung der Risikoaktiva-Entlastung, die aus der Verbriefung resultiert, gemäß den Bedingungen für die Anrechnung von Sicherheiten erfolgen. Das stellt im Beson-

deren bei der maschinellen Verarbeitung die technische Infrastruktur vor Herausforderungen, da unter Umständen eine einzelne Verbriefung mehrere tausend Einzelgeschäfte inkludiert.

Ein weiterer Knackpunkt ist die Behandlung von Liquiditätsfazilitäten und Credit Enhancements für ABCP-Programme¹. Durch die Stellung derartiger Fazilitäten gilt die Bank als Originator der Transaktion. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass externe Ratings bei Fazilitäten nicht üblich sind. Daher kommen im IRB-Ansatz entweder der IAA² oder der SFA³ zur Anwendung. Für Banken, die den IRB-Ansatz für einen Großteil der Forderungen anwenden, ist die geforderte Akzessorität zwischen den gewählten Ansätzen bei den Verbriefungspositionen und den der Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen zu beachten.

Angekaufte Verbriefungs-Positionen unterliegen den operationellen Anforderungen an externe Ratings, die nicht generell als erfüllt angesehen werden können. Zudem ist die Verfügbarkeit von Informationen zu den Underlyings (fremder) Verbriefungen problematisch.

≡ **Ergebnisse Verbriefungen**

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Problemstellungen wurde eine Gap-Analyse durchgeführt und für die verschiedenen Produkte technische Umsetzungen konzipiert. Dabei zeigte sich, dass speziell die Erarbeitung systemseitiger Lösungen für die umfangreichen Datenanforderungen sehr aufwändig ist.

Durch die federführende Unterstützung der 1 PLUS i GmbH war es in Zusammenarbeit mit der BayernLB möglich, die Fachkonzeptionsphase erfolgreich abzuschließen.

Derzeit unterstützen wir die BayernLB bei der DV-technischen Umsetzung und der Anbindung an die Meldewesensoftware. Die Durchführung der Testaktivitäten wird das Projekt komplettieren.

¹ Asset-Backed-Commercial-Paper

² Internal Assessment Approach

³ Supervisory Formula Approach

≡ **Fachkonzeption Kreditderivate**

Eine ähnliche Komplexität weist die Thematik auf, wie die verschiedenen Strukturen von Kreditderivaten wie

- Einfache Credit Default Swaps
- Strukturierte Credit Default Swaps (z.B. Forward, Amortizing, N-to-Default, etc.)
- Total Return Swaps (einfache und exotische Varianten)
- Credit Linked Notes (einfache und exotische Varianten)

im Rahmen von Basel II aufsichtlich behandelt werden müssen. Hierbei ist insbesondere einerseits zwischen der Behandlung im Standardansatz und den IRB-Ansätzen und andererseits zwischen der Behandlung im Anlage- und Handelsbuch zu unterscheiden. Weiter gibt es eine Vielzahl von Spezifika zu berücksichtigen, z.B. hinsichtlich Behandlung von:

- Fremdwährungsinkongruenzen zwischen Kreditderivat und Underlying
- Laufzeitinkongruenzen zwischen Kreditderivat und Underlying
- Behandlung unterschiedlicher Definitionen von Credit Events

Bei der Behandlung der Kreditderivate im Rahmen von Basel II gibt es eine Vielzahl von Auslegungsfragen und –spielräumen, die es gilt, sowohl aufsichtlich konform (durch Abstimmung mit der Bankenaufsicht) als auch eigenkapital-schonend umzusetzen – dies auch vor dem Hintergrund, dass im Kreditderivat-handel oft eine Vielzahl laufzeit- und währungsinkongruenter Geschäfte auf ein einzelnes Underlying abgeschlossen werden.

≡ **Ergebnisse Kreditderivate**

Das Team der 1 PLUS i GmbH erstellte in Zusammenarbeit mit der BayernLB das Fachkonzept für die Behandlung der unterschiedlichen Strukturen der Kreditderivate unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhalte. Dabei wurden spezielle methodisch-mathematische Ansätze entwickelt, die eine aufsichtskonforme Umsetzung auch komplexerer Produktvarianten und Portfolios unter Berücksichtigung der Systemumgebung der BayernLB ermöglicht. Weiter unterstützte die 1 PLUS i GmbH die Implementierung und die Tests der entwickelten Algorithmen.